

# HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Bankkaufmann*

## Presseinformation

---

02.11.2004

Zur sofortigen Freigabe

### **Bank verzichtet auf €32.000,00**

Die Kanzlei Götdecke konnte bei einer großen dt. Bank zu Gunsten eines Mandanten einen Darlehensverzicht in Höhe von insgesamt € 32.000,00 erreichen. Kurz zuvor hatte die Bank dem betroffenen Darlehensnehmer unter Androhung gerichtlicher Schritte noch einen Nachlass in Höhe von bloß € 5.000,00 angeboten.

Die Bank hatte eine Vielzahl von Darlehensnehmern angeschrieben und um Genehmigung von oftmals schon 10 bis 15 Jahre alten Darlehensverträgen gebeten. Hintergrund hierfür ist die aus Bankensicht negative Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Wirksamkeit von Darlehensverträgen, die durch einen bevollmächtigten Treuhänder oder Vermittler abgeschlossen worden sind. Denn hiernach könnten die Darlehensverträge unwirksam sein, so dass sie rückabgewickelt und natürlich nicht weiter bedient werden müssten.

Dem wollen viele Banken nun dadurch entgehen, dass sie sich die Darlehensverträge nochmals ausdrücklich genehmigen lassen. Um den Vertragspartner zur Unterschrift zu bewegen, verfahren die Banken nach dem Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche“. Zum einen wird bei Unterzeichnung eine Gutschrift auf den Darlehensbetrag gewährt. Zum anderen werden aber unter Fristsetzung Klagen angedroht, wenn die Unterschrift unterbleiben sollte.

Vor einer vorschnellen Unterzeichnung wird nachdrücklich gewarnt. Die rechtliche Position der Banken ist oftmals schlechter, als sie dem Darlehensnehmer in ihrem Anschreiben glauben machen will. Betroffene sollten sich daher auf keinen Fall zu einer vorschnellen Unterschrift hinreißen lassen, sondern anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dies kann – wie man sieht – auf keinen Fall schaden.

Für Nachfragen und weitere Informationen – auch zu anderen Themen – stehe ich unter der Telefonnummer 02241 17330 jederzeit zur Verfügung.

Abschließend verweise ich noch auf meinen Aufsatz „Anlegerschutz bei steuerorientierten Anlageformen“, den ich im letzten Jahr auf dem 10. Steueranwaltstag vorgetragen habe. Den Aufsatz können Sie sich auf meiner Internetseite ([www.rechtinfo.de/](http://www.rechtinfo.de/) Infos / Artikel / Anlegerschutz-Vortrag) als pdf-Datei ansehen oder herunterladen.

---

### **Ansprechpartner:**

Rechtsanwälte Hartmut Götdecke und Mathias Corzelius

Knütgenstraße 4 – 6, D - 53721 Siegburg

[www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) und [www.goeddecke.de](http://www.goeddecke.de)

Telefon 02241-17330 und 0700-rechtinfo, Telefax 02241-173344, eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)

Bürozeiten: Mo.-Do. 09.00 - 18.30 Uhr, Fr. 09.00 - 14.00 Uhr